



Sitzungsvorlage

B 2023/661/5505
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr Jürgen Kingma
Telefon 02522 / 72-470
E-Mail juergen.kingma@oelde.de

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2023 bis 2028

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Kenntnisnahme	07.06.2023
Rat	Entscheidung	12.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Sachverhalt

Die Stadt Oelde ist ausweislich des § 47 des Landeswassergesetzes NRW dazu verpflichtet, im Abstand von sechs Jahren ihr Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fortzuschreiben.

Mit dem ABK legen die Städte und Gemeinden der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Münster) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das Schmutz- und das Niederschlagswasser vor.

Das ABK muss notwendige Maßnahmen, deren zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten enthalten. Das ABK ist jeweils in einem Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Änderungen in der zeitlichen Abfolge sowie Änderungen in den Kostenschätzungen sind der Bezirksregierung Münster jeweils zum 31. März eines Jahres zu melden.

Die Fortschreibung des ABK wird in der Sitzung im Detail vorgetragen.

Anlagen

ABK Lette
ABK Oelde
ABK Stromberg/Sünninghausen
Anlage 1 - Maßnahmen_2023-05-17
Anlage 2 - Bauwerke-2023-05-17
Anlage 3 - Kleinkläranlagen-2023-05-17
Anlage 4 - Einleitungsstellen_2023-05-17b
Anlage 5 - Datenblatt Einleitungsstellen-2023-05-17
Erläuterungsbericht ABK 23-28
NBK Lette
NBK Oelde
NBK Stromberg/Sünninghausen
Übersichtskarte gesamt